

Zürich, 12. April 2010

**Einladung
an die Aktionärinnen und Aktionäre der Edisun Power Europe AG zur
ordentlichen Generalversammlung**

Datum: Mittwoch, 5. Mai 2010
Ort: Hotel Glockenhof, Sihlstrasse 31, 8022 Zürich

Zeit: 10.00 Uhr

I. Traktanden

- 1. Begrüssung** durch Herrn Pius Hüsler, Präsident des Verwaltungsrats
- 2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2009**
Orientierung
- 3. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2009**
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.
- 4. Verwendung des Jahresergebnisses**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust der Gesellschaft von CHF 5'118'548.10 (beinhaltend den Jahresgewinn von CHF 147'354.54) auf neue Rechnung vorzutragen.
- 5. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung zu erteilen.

6. Statutenänderungen

6.1. Aufhebung von Art. 3a und Art. 3b der Statuten (Genehmigtes Aktienkapital)

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3a und Art. 3b der geltenden Statuten aufzuheben.

6.2. Neu Art. 3a der Statuten (Genehmigtes Aktienkapital)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Schaffung eines genehmigten Kapitals nach neu Art. 3a der Statuten.

„Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 5. Mai 2012 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 17'078'800.- durch Ausgabe von höchstens 170'788 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 100.- Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

² Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

³ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zweck der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme auszuschliessen. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.

⁴ Die neuen Namenaktien unterliegen nach Erwerb den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 und 6 der Statuten.“

6.3. Art. 4 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 4 der Statuten an das per 1. Januar 2010 in Kraft getretene Bucheffektengesetz anzupassen und wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Artikel 4 Aktien mit aufgehobenem Titeldruck</p> <p>¹ Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien. Jeder Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verlangen.</p> <p>² Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden für Namenaktien drucken und ausliefern und mit Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Falls Urkunden gedruckt werden, kann die Gesellschaft Zertifikate über eine oder mehrere Aktien ausgeben.</p> <p>³ Nicht verurkundete Namenaktien und daraus entspringende nicht verurkundete Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Eine solche Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.</p> <p>⁴ Werden nicht verurkundete Namenaktien oder daraus entspringende Rechte im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, können diese nur unter Mitwirkung dieser Bank übertragen werden.</p>	<p>Artikel 4 Form der Aktien</p> <p>¹ Die Namenaktien der Gesellschaft werden vorbehaltlich von Absatz 2 und 4 als Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgegeben.</p> <p>² Die Gesellschaft kann als Bucheffekten ausgegebene Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.</p> <p>³ Der Aktionär kann, sofern er im Aktienbuch eingetragen ist, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen.</p> <p>⁴ Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für Aktien drucken und ausliefern. Mit der Zustimmung des Aktionärs kann die Gesellschaft ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, annullieren.</p>

6.4. Art. 6 und 12 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die geltende Stimmrechtsbeschränkung aufzuheben und Art. 6 und Art. 12 der Statuten wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p data-bbox="272 629 847 689">Artikel 6 Eintragungsbeschränkungen und Nominees</p> <p data-bbox="272 719 847 1084">¹ Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Keine Person wird, unter Vorbehalt von Absatz 6 dieses Artikels, mit mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht eingetragen. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, die Aktien ganz oder teilweise über Nominees im Sinne dieses Artikels halten.</p> <p data-bbox="272 1133 847 1615">² Der Verwaltungsrat kann Nominees bis max. 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Der Verwaltungsrat kann über diese Limite hinaus Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, wenn der betreffende Nominee Namen, Adresse und Aktienbestand der Person bekannt gibt, für deren Rechnung er 1% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Als Nominees im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und mit denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.</p> <p data-bbox="272 1664 847 2056">³ Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmung über die Beteiligungsgrenze oder die Nominees (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, gelten als eine Person oder als ein Nominee im Sinne dieses Artikels.</p>	<p data-bbox="879 629 1453 689">Artikel 6 Eintragungsbeschränkungen und Nominees</p> <p data-bbox="879 719 1453 875">¹ Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.</p> <p data-bbox="879 1133 1453 1585">² Der Verwaltungsrat kann Nominees bis max. 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Der Verwaltungsrat kann über diese Limite hinaus Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, wenn der betreffende Nominee Namen, Adresse und Aktienbestand der Person bekannt gibt, für deren Rechnung er Aktien hält. Als Nominees im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und mit denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.</p> <p data-bbox="879 1664 1453 2029">³ Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmung über Nominees (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, gelten als Nominee im Sinne dieses Artikels.</p>

<p>⁴ Die in diesem Artikel geregelten Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Namenaktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.</p> <p>⁵ Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Eintragungen im Aktienbuch, die unter Angabe von falschen Angaben zustande gekommen sind, nach Anhörung des Betroffenen mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung zu streichen. Der Betroffene ist über diese Streichung sofort zu orientieren.</p> <p>⁶ Aktionäre, die bei Erlass dieser Statutenbestimmung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen sind, der mehr als 5% sämtlicher Aktienstimmen ausmacht, bleiben im Sinne der Besitzstandsgarantie bis maximal zu diesem Anteil als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen.</p>	<p>⁴ Die in diesem Artikel geregelten Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Namenaktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.</p> <p>⁵ Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Eintragungen im Aktienbuch, die unter Angabe von falschen Angaben zustande gekommen sind, nach Anhörung des Betroffenen mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung zu streichen. Der Betroffene ist über diese Streichung sofort zu orientieren.</p>
<p>Artikel 12 Stimmrecht und Vertretung</p> <p>¹ Jede Aktie, welche als Aktie mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen ist, berechtigt zu einer Stimme.</p> <p>² Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 5% sämtlicher Aktienstimmen auf sich vereinigen. Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung dieser Bestimmung koordiniert vorgehen, gelten als eine Person. Diese Beschränkung des Stimmrechtes findet keine Anwendung für Aktionäre gemäss Art. 6 Abs. 6, wobei jedoch eine Vertretung oder Vereinigung zusätzlicher Aktienstimmen unzulässig ist. Im Weiteren gilt die Begrenzung nicht für die Ausübung des Stimmrechtes durch den Organvertreter, durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch einen Depotvertreter gemäss Absatz 3 hiernach.</p>	<p>Artikel 12 Stimmrecht und Vertretung</p> <p>¹ Jede Aktie, welche als Aktie mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen ist, berechtigt zu einer Stimme.</p>

<p>³ Der Aktionär kann sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Mitaktionär, durch einen Organvertreter, durch einen von der Gesellschaft bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch einen Depotvertreter vertreten lassen.</p>	<p>² Der Aktionär kann sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Mitaktionär, durch einen Organvertreter, durch einen von der Gesellschaft bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch einen Depotvertreter vertreten lassen.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Pius Hüsser, Peter Toggweiler, Heinrich Bruhin, Dominique Fässler und Christian Androschin für eine statutarische Amtsdauer von einem Jahr als Verwaltungsräte wiederzuwählen.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüferin um ein weiteres Jahr zu verlängern.

9. Diverses & Fragen

II. Organisatorisches

In der Zeit vom 8. April 2010 bis 6. Mai 2010 finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt.

Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte für das Jahr 2009 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht (beinhaltend Jahresbericht und Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG und Konzernrechnung) kann auf der Internetseite der Gesellschaft www.edisunpower.com heruntergeladen werden.

Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär, die Gesellschaft, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch den Depotvertreter (Art. 689d OR) vertreten zu lassen.

Edisun Power Europe AG



Pius Hüsser, VR Präsident



Mirjana Blume, Geschäftsführerin

Beilagen:

- Jahresbericht 2009
- Anmeldetalon
- Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung
- Kondensierter Einzelabschluss Edisun Power Europe AG
- Bestellschein Jahresrechnung 2009

Edisun Power Europe AG
Universitätstrasse 51
8006 Zürich

Edisun Power Europe AG
Universitätstrasse 51
8006 Zürich

Anmeldung (erforderlich)

Bitte einen der nachstehenden Talons bis zum 28. April 2010 einsenden an:

Edisun Power Europe AG, Universitätstrasse 51, 8006 Zürich oder
per Fax: (0)44 266 61 22 oder per Email: eveline.wild@edisunpower.com

Gegen Vorlage der beiliegenden schriftlichen Vollmacht kann auch einem anderen Aktionär der Edisun Power Europe AG das Stimmrecht übertragen werden. Die Vollmacht zur Stimmrechtsausübung kann auch einem Verwaltungsratsmitglied erteilt werden. Diese können das Stimmrecht nur ausüben, wenn Sie Ihre Weisungen zu sämtlichen Punkten der Traktandenliste der Edisun Power Europe AG zukommen lassen.



Ich nehme an der ordentlichen Generalversammlung vom 5. Mai 2010 um 10.00 Uhr teil

Name: <<NAME & ADRESSE EINFÜGEN>>.....

Adresse:

PLZ/Ort

Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung

Der/Die Unterzeichnende (**Name einfügen**) kommt nicht selbst zur Generalversammlung, sondern bevollmächtigt nachfolgenden Vertreter:

Ich bevollmächtige folgenden **Aktionär** der Edisun Power Europe AG zur Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 5. Mai 2010:

Name:

Adresse:

PLZ/Ort

Ich bevollmächtige die Gesellschaft als **Organvertreterin** zur Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 5. Mai 2010. Die Organvertreterin übt das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus.

Ich bevollmächtige Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Zürich, als **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** zur Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 5. Mai 2010. Für die Stimmabgabe erteile ich dem Stimmrechtsvertreter die folgenden Weisungen. Ohne ausdrückliche Weisung stimmt der Stimmrechtsvertreter in allen Punkten im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates

<u>Anträge des Verwaltungsrates</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
3. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Verwendung des Jahresergebnisses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Statutenänderungen			
6.1. Aufhebung von Art. 3a und Art. 3b der Statuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2. Neu Art. 3a der Statuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3. Art. 4 der Statuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4. Art. 6 und 12 der Statuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Wahlen in den Verwaltungsrat

- | | | | |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) Pius Hüsser | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Peter Toggweiler | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Heinrich Bruhin | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Dominique Fässler | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) Christian Androschin | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Weisung für die Ausübung des Stimmrechts

bei Zusatz-/Änderungsanträgen

Ja Nein Enthaltung

Für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge zu den publizierten Traktanden Gestellt werden, beauftrage ich meinen Bevollmächtigten, sich zum Antrag des Verwaltungsrats wie folgt zu verhalten:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Sofern Sie keine Weisung erteilen, werden Ihre Stimmen bei Zusatz-/Änderungsanträgen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats ausgeübt.

Ort, Datum

Name <<NAME & Vorname EINFÜGEN>>

Telefonnummer für allfällige Rückfragen

Unterschrift

Beachten Sie bitte, dass die Organvertreterin und der unabhängige Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht nur ausüben können, wenn Sie diesen Talon bis spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung der Gesellschaft zukommen lassen.

Kondensierter Jahresabschluss der Edisun Power Europe AG

In TCHF	2009	2008	Veränderung	%
BILANZ				
Aktiven				
Flüssige Mittel & Geldanlagen	2'118	13'015	-10'897	
Forderungen	1'947	25'944	-23'997	
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	9	5	
Total Umlaufvermögen	4'079	38'968	-34'889	-89.5%
Beteiligungen	8'235	6'435	1'800	
Sachanlagen	408	61	347	
Finanzanlagen	47'350	5'012	42'338	
Total Anlagevermögen	55'993	11'508	44'485	386.6%
Total Aktiven	60'072	50'476	9'596	19.0%
Passiven				
Verbindlichkeiten	244	308	-64	
Passive Rechnungsabgrenzung	967	691	276	
Total kurzfristiges Fremdkapital	1'211	999	212	21.2%
Darlehen & Oligationenanleihen	28'455	19'218	9'237	
Total langfristiges Fremdkapital	28'455	19'218	9'237	48.1%
Aktienkapital	34'158	34'158	0	
Agio	1'367	1'367	0	
Bilanzgewinn	-5'119	-5'266	147	
Total Eigenkapital	30'406	30'259	147	0.5%
Total Passiven	60'072	50'476	9'596	19.0%
ERFOLGSRECHNUNG				
Betriebsertrag	1'319	2'682	-1'363	-50.8%
Waren- & Dienstleistungsertrag	1'277	2'681	-1'404	
Übriger Ertrag	42	1	41	
Handelswareneinkauf	0	-1'768	1'768	-100.0%
Handelswareneinkauf	0	-1'768	1'768	
Bruttogewinn	1'319	914	405	44.3%
Betriebsaufwand	-2'035	-1'142	893	78.2%
<i>in % vom Betriebsertrag</i>	<i>154.3%</i>	<i>42.6%</i>		
EBITDA	-716	-228	-488	214.0%
Abschreibungen	-19	-19	0	
EBIT	-735	-247	-488	197.6%
<i>EBIT-Marge</i>	<i>-55.7%</i>	<i>-9.2%</i>		
Finanzerlös netto	903	-2'553	3'456	
a.o. Ertrag/Aufwand	31	-2'226	2'257	
Steuern	-52	-42	-10	
Jahresgewinn / -verlust	147	-5'068	5'215	

Bestellschein Jahresrechnung 2009

Falls Sie die Zusendung einer gedruckten Jahresrechnung wünschen, bitte diesen Talon einsenden an:

Edisun Power Europe AG, Universitätstrasse 51, 8006 Zürich oder
per Fax: (0)44 266 61 22 oder per Email: eveline.wild@edisunpower.com

Die Jahresrechnung kann auch auf unserer Webpage: www.edisunpower.com eingesehen und heruntergeladen werden.



Bitte stellen Sie mir eine gedruckte Jahresrechnung 2009 der Edisun Power Gruppe per Post an untenstehende Adresse zu:

Name: <<NAME & ADRESSE EINFÜGEN>>.....

Adresse:

PLZ/Ort